

Preisblatt der Stadtwerke München GmbH über die ab 1. Mai 2022 geltenden Eintrittspreise in die M-Bäder



ANGEBOT EINZELKARTE NACHZAHLUNG

1. Hallenbäder

Bad Forstenrieder Park, Bad Giesing-Harlaching und Müller'sches Volksbad

Normalpreis	5,00 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,50 €	
München-Pass Inhaber*innen	3,40 €	
Familienkarte ²	15,00 €	
Kurz- und Spätschwimmen ³		
Normalpreis	3,50 €	1,50 €
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,00 €	0,50 €
Einzelkabine (im Müller'schen Volksbad)	1,10 €	

Cosimawellenbad, Michaelibad, Nordbad, Olympia-Schwimmhalle und Südbad

Normalpreis	6,00 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	4,00 €	
München-Pass Inhaber*innen	3,70 €	
Familienkarte ²	18,00 €	
Kurz- und Spätschwimmen ³		
Normalpreis	4,00 €	2,00 €
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,00 €	1,00 €

Westbad (Schwimmbad inkl. Saunalandschaft)

Normalpreis	15,00 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	9,00 €	
München-Pass Inhaber*innen	8,70 €	
Familienkarte ²	33,00 €	
Kurz- und Spätschwimmen ³		
Normalpreis	6,50 €	8,50 €
Ermäßigungsgruppe A ¹	5,00 €	4,00 €

2. Winter-Warmfreibad

Dante-Winter-Warmfreibad

Normalpreis	9,00 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	6,00 €	
München-Pass Inhaber*innen	5,80 €	
Familienkarte ²	27,00 €	
Kurz- und Spätschwimmen ³		
Normalpreis	5,00 €	4,00 €
Ermäßigungsgruppe A ¹	4,00 €	2,00 €

3. Freibäder

Normalpreis	5,50 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,50 €	
Kinder bis zum 12. Geburtstag und Inhaber*innen des „München-Passes“		freier Eintritt

4. Reinigungsbad (Müller'sches Volksbad)

Wannenbad (45 Minuten)	3,60 €
Brausebad (30 Minuten)	2,30 €

¹ Ermäßigungsgruppe A:

- (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises)
- ▶ Kinder und Jugendliche 6–14 Jahre (bis zum 15. Geburtstag)
- ▶ Schwerbehinderte ab GdB 50
- ▶ Rentner*innen und Pensionist*innen
- ▶ Bezieher*innen von laufender HLU bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

² Familienkarte:

- Für maximal zwei Erwachsene mit bis zu sechs Kindern bis 14 Jahren (bis zum 15. Geburtstag)

³ Kurz- und Spätschwimmen:

- Kurzschwimmen: gilt von Montag bis Samstag ganztägig für eine Aufenthaltszeit von 1,5 Stunden (auch in den Ferien, nicht an Sonn- und Feiertagen)
- Spätschwimmen: gilt an Sonn- und Feiertagen 1,5 Stunden vor regulärem Betriebsende

⁴ Ermäßigungsgruppe B:

- (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises)
- ▶ Schwerbehinderte ab GdB 50
- ▶ Rentner*innen und Pensionist*innen
- ▶ Bezieher*innen von laufender HLU bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bitte beachten Sie:

- ▶ Einzelkarten sind nur am Lösungstag gültig.
- ▶ Einzelkarten verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
- ▶ Bei Verlust der Eintrittskarte ist ein pauschales Entgelt zu zahlen.
- ▶ Keine Schüler- oder Studentenermäßigung.
- ▶ Kinder unter 8 Jahren (bis zum 8. Geburtstag) dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen Person über 16 Jahren in das Schwimmbad.

Kinder unter 6 Jahren (bis zum 6. Geburtstag)

- haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt in alle Hallenbäder sowie ins Prinzregenten-Eisstadion und ins Reinigungsbad (gilt nicht für Saunen und Schwitzbäder).

Genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten (ab GdB 50)

- haben freien Eintritt in alle Hallen- und Freibäder, ins Reinigungsbad sowie in die Saunen und Schwitzbäder.

ANGEBOT EINZELKARTE NACHZAHLUNG

5. Saunen und römisch-irische Schwitzbäder (mit Schwimmbadnutzung)

Bad Forstenrieder Park (ohne Zeitbegrenzung, Finnische Sauna außer Betrieb)

Normalpreis	12,00 €
Abendpreis (täglich ab 20 Uhr)	7,00 €

Cosimawellenbad, Dantebad, Michaelibad, Müller'sches Volksbad, Nordbad, Olympia-Schwimmhalle, Prinzregentenstadion, Südbad und Westbad (Saunainself)

Normalpreis (4 Stunden Zeitbegrenzung)	20,00 €	
Nachzahlung je weitere angefangene Stunde (bis zur Höhe der Tageskarte)		5,00 €
Abendpreis (täglich ab 20 Uhr)	15,00 €	
Tageskarte	30,00 €	
Ruhekabine (im Müller'schen Volksbad und im Nordbad)	5,00 €	

6. Massage (eigenes Personal; gilt nur im Bad Forstenrieder Park und nur in Verbindung mit einer Badeintrittskarte)

20 Minuten	21,00 €
------------	---------

7. Pauschales Entgelt bei unerlaubtem Zutritt

Bis 14 Jahre (bis zum 15. Geburtstag)	40,00 €
Ab 15 Jahre (ab dem 15. Geburtstag)	60,00 €

8. Pauschales Entgelt bei Verlust der Eintrittskarte

Verlust der Eintrittskarte	10,00 €
----------------------------	---------

9. Verwaltungskostenbeitrag

- Bei Rückerstattung von Geldguthaben aus Kulanz kann ein Verwaltungskostenbeitrag anfallen – siehe weitere Infos zur M-Bäderkarte auf Seite 2.

10. Monatskarte (nur für Ermäßigungsgruppe B⁴)

Gültig in den Freibädern sowie in den Hallenbädern Bad Forstenrieder Park, Bad Giesing-Harlaching, Müller'sches Volksbad (ohne Reinigungsbad). Gilt nicht für die Saunen und Schwitzbäder.	46,00 €
--	---------

11. Sonderangebote

- Zur besonderen Ausnutzung von Schwachlastzeiten können Sonderangebote eingeführt werden.

12. Gewährung von Rabatten

- Die SWM können Kund*innen, die Geldwertkarten oder sonstige elektronische Zahlungsfunktionskarten nutzen, Rabatte gewähren.

13. Verlängern bzw. Wegfall von Kurzbadezeiten

- Die SWM können die zeitlichen Begrenzungen der Badezeit verlängern oder ganz entfallen lassen.

14. Verlust des Depotschlüssels

- Für verloren gegangene Schlüssel ist gegen Ausstellung einer Quittung ein Ersatz in Höhe von 20 € (Schwimmhalle) bzw. 30 € (Schwitzbad/Sauna) zu leisten.

Preisblatt der Stadtwerke München GmbH über die ab 1. Mai 2022 geltenden Eintrittspreise in die M-Bäder



Allgemeine Bedingungen für Eintrittskarten und die M-Bäderkarte

Die gelösten Einzelkarten berechtigen nur zur Benutzung der Badeeinrichtung, für die sie ausgegeben wurden.

Der Aufenthalt im Bad beginnt mit der Entwertung der Eintrittskarte bei der Eingangskontrolle und endet bei Verlassen des Bades am Drehkreuz. Einzelkarten verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Einzelkarten gelten nur am Lösungstag, Monatskarten gelten für einen Monat (ab Kaufdatum bzw. ab Verlängerungsdatum). Die M-Bäderkarte ist unbegrenzt gültig.

Eintrittskarten sind von Umtausch und Rückerstattung ausgeschlossen.

Bei Verlust von Eintrittskarten leisten die SWM keinen Ersatz und der Badegast hat ein pauschales Entgelt gemäß Ziffer 8 des Preisblatts zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Badegast den Verlust nicht zu vertreten hat. Dem Badegast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Badegast der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Badeentgeltes bleibt davon unberührt.

Mit der M-Bäderkarte können Sie sparen!

Die M-Bäderkarte ermöglicht den Eintritt in alle M-Bäder und in das Prinzregentenstadion – vorausgesetzt, die M-Bäderkarte ist mit einem für den Eintritt ausreichenden Guthaben aufgeladen. Profitieren Sie bei jedem Eintritt von einem direkten Preisvorteil.

Und so funktioniert es:

An den Kassen laden Sie Ihre M-Bäderkarte mit einem Mindestbetrag von 25 € auf. Höhere Aufladebeträge sind in 5 €-Schritten frei wählbar. Auf Ihrer M-Bäderkarte wird unabhängig vom Aufladebetrag ein Preisvorteil von 10 % hinterlegt. Wenn Sie dann mit Ihrer M-Bäderkarte durchs Drehkreuz gehen, wird der zur Eintrittszeit gültige Tarif um den jeweiligen Preisvorteil reduziert und direkt abgebucht.

Verlust der M-Bäderkarte

Bei Verlust der M-Bäderkarte mit Guthaben wird Ersatz geleistet, wenn vorher die Postkarte „Wir schützen Ihr Guthaben auf der M-Bäderkarte“ vollständig ausgefüllt und abgegeben wurde. Die Postkarte ist an allen Kassen der Hallenbäder, des Dante-Winter-Warmfreibades und des Prinzregentenstadions erhältlich. Der Guthabenschutz greift drei Wochen nach Abgabe der Postkarte.

Der Verlust der M-Bäderkarte kann in diesem Fall während der Öffnungszeiten an allen Kassen der Hallenbäder, des Dante-Winter-Warmfreibades und des Prinzregentenstadions gemeldet werden. Dort wird nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises eine neue Karte mit dem aktuell vorhandenen Guthaben ausgestellt.

Rückgabe der M-Bäderkarte

Die Rückgabe der M-Bäderkarte ist an allen Kassen der Hallenbäder, des Dante-Winter-Warmfreibades und des Prinzregentenstadions möglich. Bei Legitimation und Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises vor Ort, wird das Restguthaben ohne Abzug von Gebühren rückerstattet. Bei schriftlicher Beantragung der Rückerstattung an die SWM GmbH (Stadtwerke München GmbH, Bäder, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München) fällt ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,00 € an, siehe Ziffer 9, Seite 1.



Wir schützen Ihr Guthaben auf der M-Bäderkarte

Ihr Vorteil: Wir buchen Ihr Guthaben, das sich bei Meldung des Kartenverlusts auf Ihrer Karte befindet, auf eine neue Karte um. Dazu benötigen wir Ihre Daten, damit wir die verloren gegangene Karte eindeutig zuordnen können. Bitte füllen Sie die Postkarte in Druckbuchstaben aus.

Der Schutz tritt drei Wochen nach Abgabe Ihrer Daten in Kraft.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse (optional)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Bitte umseitig unterschreiben. →

Unerlaubter Zutritt

Die Eintrittskarten sind während der Benutzung der Bäder aufzubewahren, soweit sie nicht unmittelbar beim Betreten des Bades vom Kassensystem eingezogen werden, und auf Verlangen dem Bäderpersonal vorzulegen. Einzel- und Monatskarten bzw. Zugangschips/-schlüssel sind nicht übertragbar (M-Bäderkarte ist übertragbar).

Bei unerlaubtem Zutritt zu den Badeanlagen oder bei missbräuchlicher Benutzung der Eintrittskarte erheben die SWM ein pauschales Badeentgelt (Ziffer 7, Seite 1).

Ein unerlaubter Zutritt bzw. eine missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarte liegt stets dann vor, wenn der Badegast

- ▶ ohne gültige Eintrittskarte die Bäder und/oder Saunabereiche nutzt.
- ▶ die Eintrittskarte nicht entwertet hat.
- ▶ einen vergünstigten Eintritt in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

In allen Fällen behalten sich die SWM eine strafrechtliche Verfolgung vor.

Verbraucherstreitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich der M-Bäder betreffen, sind die SWM zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, mail@universalschlichtungsstelle.de, Telefon 07851 7957940, bereit. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an die SWM gewandt haben und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.